

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglement und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglement. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Status der Veranstaltung National

Art. 1- Veranstaltung

Nat. B ADAC ATC Slalom Geesthacht am 4. Mai 2003

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC

Veranstalter

Am Rissener Bahnhof 15 22559 Hamburg

Strasse PLZ, Wohnort

040 / 81 74 77 040 / 81 74 77

Telefon Fax

Bis 3.5.2003 18:00 Uhr in Hamburg am 4.5.2003 ab 7:00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände
Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan Nat. B-Slalom

Nennungsschluss 4.5.2003 bis 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut
Zeitplan

Techn. Abnahme nicht Klassenweise ab 7:30 Uhr bis 15 Minuten vor Beginn der Trainings-
und Wertungsläufe laut Zeitplan

Training und Wertungsläufe

Gruppe G	Gruppe F (gem. DMSB-Best.)	Gruppe H (gem. DMSB-Best.)
(gem. DMSB-Best.)		
Klasse 7 ab 8:15 Uhr	Kl. 8 bis 1300 ccm ab 10:00 Uhr	Kl. 18 bis 1600 ccm ab 10:00 Uhr
Klasse 6 ab 8:15 Uhr	Kl. 9 bis 1600 ccm ab 10:00 Uhr	Kl. 19 über 1600 ccm ab 10:30 Uhr
Klasse 5 ab 8:15 Uhr	Kl. 10 bis 2000 ccm ab 10:30 Uhr	
Klasse 4 ab 8:15 Uhr	Kl. 11 über 2000 ccm ab 10:30 Uhr	SE (Slalom-Einsteiger)
Klasse 3 ab 8:30 Uhr		SE 1 Kl. 22. ab 9:00. Uhr
Klasse 2 ab 8:30 Uhr	Kl. 12 S 1 bis 1600 ccm ab 9:00 Uhr	SE 2 Kl. 23 ab 9:00 Uhr
Klasse 1 ab 8:30 Uhr	Kl. 13 S 2 über 1600 ccm ab 9:30 Uhr	
	Gruppe F 2005 (gem. DMSB-Best.)	
	Kl. 14 bis 1400 ccm ab 10:00 Uhr	
	Kl. 15 bis 1600 ccm ab 10:00 Uhr	
	Kl. 16 bis 2000 ccm ab 10:30 Uhr	
	Kl. 17 über 2000 ccm ab 10:30 Uhr	

Die Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

Aushang der offiziellen Ergebnislisten ca. 15 Minuten nach Durchgang des letzten Fahrzeuges der Klasse

Siegerehrung (Zeit/Ort) Nach Ablauf der Protestfrist jeder Klasse
auf dem Heidbergring Geesthacht

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan Nat. A-Slalom entfällt

Art. 5 - Strecke und Aufgabenstellung

Der **Nat. B-Slalom** wird in 21502 Geesthacht auf dem Heidbergring durchgeführt
Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1600. Meter
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 6 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt

Art. 7 – Nenngeld

National B

EUR 35,00 mit Veranstalterwerbung

Bei Eingang der Nennung bis zum 27.4.2003 beträgt das Nenngeld EUR 25,00

Bei gleichzeitiger Nennung zum 45. ADAC Hanseaten-Slalom beträgt das Nenngeld EUR 65,00

Bei Eingang beider Nennungen bis zum 27.4.2003 beträgt das Nenngeld für beide Veranstaltungen
EUR 45,00

Mannschaften 15,00 EUR

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort Hanseaten-
bzw. ATC-Slalom zu überweisen an:

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC
- Kontoinhaber -

Postbank Hamburg
- Kreditinstitut -

200 100 20

91 11-201

- BLZ -

- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen nicht zum Versand

Art. 8 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für
ADAC-Hansa-Slalom-Pokal, ecurie-Slalom-Pokal, scuderia-Slalom-Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungs-
bestimmungen

Art. 9 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Nur National B

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse

Art. 10 – Preise

National B

33 % der Teilnehmer in den Klassen

1. Gruppenklassement, der Gruppensiegerpreis wird nur ausgegeben wenn mehrere Klassen in der Gruppe gestartet sind. Kein Gruppenklassement für ADAC-Hansa-Youngster-Cup und Klassen SE Mannschaftspreise

Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten

Art. 11 – Sportwarte

Rennleiter (RL)	Andreas Wittenborn, Hamburg
Stellvertr. Rennleiter	Uwe Radeke, Hamburg
Zeitnahme	Rüdiger Kuhr, Lauenburg.
Techn. Kommissare	Wolfgang Tanck, Hamburg Rolf Bauer, Hamburg
Umweltbeauftragter	Andreas Wittenborn, Hamburg Rennleiter

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 – Sportkommissare

Stefan Willmann, Henstedt-Ulzburg

Art. 13 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“.)

Zu Pkt. 3

Die Frist zum Rücktritt endet mit dem Start des 1. Fahrzeugs der zusammgelegten Klasse

Zu Pkt. 5 Es können sich zwei Fahrzeuge auf der Strecke befinden

Zu Pkt. 7 Mannschaftsnennungschluß ist bis zum Start des ersten Fahrzeuges der Mannschaft

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

gez. Andreas Wittenborn
Unterschrift Rennleiter

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC
Am Rissener Bahnhof 15, 22559 Hamburg

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

genehmigt vom ADAC am: 1. April 2003 mit Reg.- Nr.: 22/03

Unterschrift

ADAC Hansa Sportabteilung

Stempel

Einladung und Ausschreibung

ADAC ATC Slalom Geesthacht

Wertungsläufe für

ecurie-Slalom-Pokal,
scuderia-Slalom-Meisterschaft
ADAC-Hansa-Slalom-Pokal



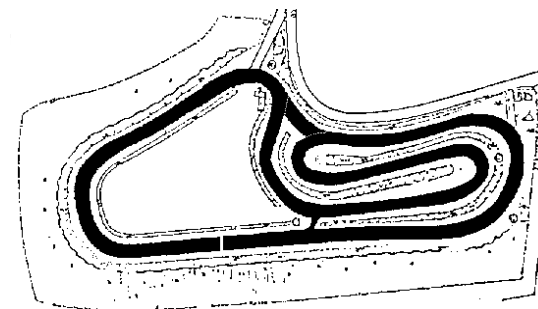
Am Sonntag !!

den 04. Mai 2003

(vormittags)

**nachmittags Veranstaltung durch den MSC Hanseat
ermäßigtes Nenngeld für beide Veranstaltungen**

Nachwuchsklasse !!!



Heidbergring Geesthacht

Veranstalter

Automobil- und Touring-Club Hamburg e.V. im ADAC

Info: 040/ 81 74 77

Nennformular für Automobilslalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

Automobil- und Touring-Club
Hamburg im ADAC
c/o Rolf Bauer
Am Rissener Bahnhof 15
22559 Hamburg

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START.-NR.
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **ADAC-ATC Slalom Geesthacht**

Datum: **4. Mai 2003**

Nennungsschluss: **4. Mai 2003**

ermäßigt bis **27.4.2003**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe N/DN - Klasse _____ Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____ Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____		Nicht ausfüllen: Start-Nr.: _____ Klasse: _____ Mannschaft _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Tel./Fax: _____ Lizenz-Nr.: _____ e-mail: _____ Internet: _____ Ortsclub: _____ Fahrer/Name, Vorname: _____ Straße: _____ geb. am: _____ Tel /Fax _____ mail: _____ Staatsangehörigkeit _____ Internet: _____ Liz.- Nr.: _____ Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> **Nat. DMSB Junioren Lizenz <input type="checkbox"/> / *Veranstaltungsliz. <input type="checkbox"/> / *Tagesliz <input type="checkbox"/> (**nur SE + Nat. Slalom)		Med. Unbedenklichkeits- bescheinigung <input type="checkbox"/> Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme:
ACHTUNG: Bei VA- und TL-Lizenznehmern ist die Tauglichkeit zur Teilnahme am Motorsport durch eine med. Unbedenklichkeitsbescheinigung – nicht älter als 12 Monate- nachzuweisen		
!! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer !! Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muss beigelegt werden. Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen. Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ! Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Veranstaltungslizenz (**nur für Slalom 2000**) Die Gebühr von EURO 20,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz (**nur für Slalom 2000**) Die Gebühr von EURO 15,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben.

Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzehren sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--